

10. Januar 2018

Medienmitteilung

Revision GUMG: Gentests müssen umfassend reguliert werden

Morgen Donnerstag befasst sich die WBK-N erstmals mit dem Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen. Nach jahrelanger Vorarbeit soll das neue Gesetz endlich Klarheit in den Umgang mit Gentests bringen. biorespect begrüsst die Revision des geltenden Gesetzes; trotzdem bleiben Fragen offen.

Das Bundesgesetz über genetische Untersuchungen am Menschen (GUMG) ist mangelhaft. Der Geltungsbereich ist nicht exakt definiert und es bleibt unklar, ob der Umgang mit genetischen Untersuchungen im nicht-medizinischen Bereich in der Schweiz nur nicht reguliert oder ob er gänzlich verboten ist. Die Strafanzeige, die der Verein biorespect wegen des unerlaubten Verkaufs von Gentests in Schweizer Apotheken und Drogerien vor einigen Jahren einreichte, hatte diesbezüglich keine Klarheit gebracht. Die Frage der Zulässigkeit genetischer Untersuchungen in allen Einsatzbereichen und der Schutz der betroffenen Personen müssen deshalb unbedingt geklärt und eindeutig gesetzlich geregelt werden. Daher begrüsst biorespect grundsätzlich, dass das GUMG revidiert und den Notwendigkeiten angepasst werden soll. Am Donnerstag ist das Geschäft erstmals in der Wissenschaftskommission des Nationalrats (WBK-N) traktandiert.

Neu sollen Gentests explizit erlaubt werden, die zur Abklärung von Eigenschaften ausserhalb des medizinischen Bereichs angewandt werden. Auch der Vertrieb übers Internet wird damit legalisiert. Problematisch bleibt im aktuellen Entwurf die Kategorisierung der verschiedenen Gentest-Varianten. So soll beispielsweise im Einzelfall entschieden werden, ob bei einem Test besonders schützenswerte Eigenschaften tangiert werden oder nicht. Wie und ob diese Unterscheidung in der Praxis durchgeführt werden soll, ist offen.

Eine positive Änderung: Die vorgeburtliche Diagnostik soll eindeutiger geregelt werden. Damit werden pränatale Risikoabklärungen und die noch relativ neuen pränatalen Bluttests vom Gesetz detailliert erfasst. Allerdings werden genetische Untersuchungen an urteilsunfähigen Personen erlaubt, und zwar zur Abklärung von Gewebemerkmalen im Rahmen einer Zell- oder Gewebespende. Das ist ethisch fragwürdig. Nicht ausreichend berücksichtigt wird auch hier, dass die Beratungssituation vor und nach der Durchführung pränataler Tests häufig mangelhaft ist.

biorespect wird die Debatte im Parlament – von der Behandlung in den Wissenschaftskommissionen bis hin zur Diskussion im Plenum – kompetent und kritisch begleiten. Der Verein hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und zu diesem Zweck eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet. Diese kann unter <http://www.biorespect.ch/news> heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle bestellt werden. Ausserdem stellt biorespect seit einiger Zeit die Informationsplattform **www.gen-test.info** zur Verfügung, die einen schnellen Überblick über die verschiedensten genetischen Testbereiche gibt und kritische Punkte aufzeigt. Neu ist die Plattform auch in französischer Sprache unter **www.testgenetique.info** abrufbar.

Für Rückfragen: Pascale Steck/Gabriele Pichlhofer, T 061 692 01 01, info@biorespect.ch
(vormals Basler Appell gegen Gentechnologie)